

EVANGELISCHES BÜRO HESSEN  
AM SITZ DER LANDESREGIERUNG

Ev. Kirche in Hessen und Nassau    Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck    Ev. Kirche im Rheinland    Diakonie Hessen

---

nur per E-Mail

Hessisches Ministerium für  
Soziales und Integration  
Herrn  
Wolfgang Rosengarten  
Sonnenberger Straße 2/2a  
65193 Wiesbaden

30.07.2021

**Evaluierung des Hessischen Krebsregistergesetzes und Verordnung zum  
Hessischen Krebsregistergesetz**

Ihr Schreiben vom 15.06.2021  
Dokument-Nr. 2021-165563

Sehr geehrter, lieber Herr Rosengarten,  
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Evangelischen Kirchen in Hessen und der Diakonie Hessen danke ich  
Ihnen, im Rahmen der Evaluierung eine Stellungnahme abgeben zu können.

Wir halten das Gesetz und die Verordnung weiterhin für notwendig und beantworten  
im Übrigen die fünf Fragen,

1. Ist das Gesetz weiterhin notwendig?
2. Wenn ja, hat sich das Gesetz in Ihrem Bereich bewährt?
3. Welchen Änderungsbedarf sehen Sie jeweils? Aus welchen Gründen?
4. Gibt es Regelungen, die entfallen können?
5. Gibt es zusätzliche Regelungen, die aufgenommen werden sollen?,

wie folgt:

Die Einführung des Hessischen Krebsregistergesetzes führt zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand, insbesondere im Bereich der Tumordokumentation, der entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen für das dafür eingesetzte Fachpersonal sowie der insoweit erforderlichen EDV.

Dazu kommt noch eine Aufklärung jedes einzelnen Tumorpatienten während seines stationären Aufenthalts über die anstehende Meldung an das Krebsregister mit unterschiedlichem Zeitaufwand für die betroffenen Stationsärzte.

Daher bitten wir darum, eine auskömmliche Finanzierung der Krankenhäuser als meldepflichtige Personen zu gewährleisten. Die meldenden Krankenhäuser benötigen eine entsprechende Vergütung, die dem zusätzlichen Personal- und Sachaufwand Rechnung trägt. Nur so lassen sich die Vorgaben des Gesetzes angemessen umsetzen.

In § 5 der Verordnung wird die Höhe der Aufwandsentschädigung von Meldungen zu Minderjährigen festgelegt. Wir regen an, die Begrenzung in Ziffer 3 für höchstens 15 Folgemeldungen aufzuheben.

Die Evangelischen Kirchen in Hessen und die Diakonie Hessen freuen sich, wenn ihre Anregungen Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen



Oberkirchenrat Jörn Dulige  
Beauftragter der Evangelischen Kirchen  
Leiter des Evangelischen Büros Hessen